

Ausfertigung

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen bei Schnee, Schneeglätte und Glatteis

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 13 a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt der Markt Grassau folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung

Die Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen bei Schnee, Schneeglätte und Glatteis vom 03.11.2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grassau, 16.01.2024

Kattari
1. Bürgermeister

